

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16, Tel.: 0 33 78 / 82 02 13 • Fax: 0 33 78 / 82 02 14

Auflage: 3000

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5,
15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0 vertreten durch den Bürgermeister

10. Jahrgang / Nr. 8

September - Ausgabe

Bestensee, den 28.08.02



Foto: Rotophot GmbH

**Rückblick
auf unser
4.**



**Bestenseer
Dorffest**

**Lesen Sie weiter
auf Seite 17!**

Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee**Bestensee, 28. August 2002 - Nr. 8/2002 - 10. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 24/07/02	Seite 2
* ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG	Seite 2
* BEKANNTMACHUNG über Veröffentlichungen von Satzungen und Satzungsänderungen des MAWV	Seite 3
* Wahlbekanntmachungen für die Wahl zum Deutschen Bundestag	Seite 4

**BESCHLUSS
der Verwaltung öffentlich**

Einreicher: Hauptamt
Beraten in: Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 04.07.2002
Beschluss-Nr.: 24/07/02
Betreff: Neuerlass der Entschädigungssatzung
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die beigefügte Neufassung der Entschädigungssatzung und setzt den Beschluss 30/04/99 außer Kraft.
Begründung: Die Änderung der Satzung erfolgt aufgrund der Neufassung der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (KomAEV)
In diesem Zusammenhang erfolgte eine weitere Anpassung an die vorgegebenen Höchstbeiträge. Die monatlichen Aufwandsentschädigungen liegen auch nach der Erhöhung unter dem Höchstsatz. Die Höhe der Sitzungsgelder entspricht dem Höchstsatz.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitgl.d.GV: 19
Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO
des Landes Brandenburg ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

**ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG
der Gemeindevertretung Bestensee**

Gemäß § 30 und § 37 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO), Artikel 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I, S. 398) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 GO sowie der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV, GVBl. II Nr. 17 v. 21.09.2001) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 04.07.2002 nachfolgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung,

der Ausschüsse sowie für die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger.

§ 2**Grundsätze**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und Ausschüsse erhalten zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung sowie ein Sitzungsgeld.
Mit der Aufwandsentschädigung wird der mit dem Amt verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Verzehr, Fachliteratur, Fahrkosten, Fernspreckgebühren und Schreibmaterial abgegolten. Bei der Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind auch die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung abgegolten.
- (2) Verdienstaussfall und Reisekostenentschädigung für Dienstreisen werden nicht durch die Aufwandsentschädigung abgegolten. Dafür werden die jeweils geltenden Rechtsvorschriften herangezogen.

§ 3**Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschalbeiträge gewährt. Die Sitzungsgelder werden entsprechend der Teilnahme für jeden Monat nachträglich gezahlt.
Fehlt ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei der Gemeindevertreter-sitzung, so erhält er in diesem Monat keine Aufwandsentschädigung, wenn er sich nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Gemeindevertreter-sitzung entschuldigt.
Fehlt ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei Ausschusssitzungen, wird die monatliche Aufwandsentschädigung um 30,00 € gekürzt, wenn er sich nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Sitzung entschuldigt.
- (2) Der Anspruch beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Er entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (3) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht wahrgenommen, ist die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem 4. Kalendermonat einzustellen.
Übt ein Gemeindevertreter seine Tätigkeit mehr als 2 Monate nicht aus, wird die Aufwandsentschädigung um 50 % gemindert.

§ 4**Aufwandsentschädigung**

Zum Stichtag 30.06. des Vorjahres lag die Einwohnerzahl in Bestensee über 5000.

Als pauschale, monatliche Aufwandsentschädigungen werden somit gezahlt:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) an die Gemeindevertreter | 60,00 € |
| b) an die in ein Ehrenamt Berufenen | 60,00 € |
| • Gleichstellungsbeauftragte | |
| • Ortschronist | |
| • Schiedsmann | |
| • Vors. Seniorenbeirat | |

§ 5**Zusätzliche Aufwandsentschädigung**

- (1) Eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:
 - der Vorsitzende der Gemeindevertretung 220,00 €
 - die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung je 100,00 € für die Dauer der Vertretung von mehr als 2 Wochen. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

- der Vorsitzende des Hauptausschusses, soweit er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist 170,00 €
 - die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung, soweit sie nicht
 - gleichzeitig ehrenamtliche Bürgermeister sind 60,00 €
- (2) Stehen mehrere zusätzliche Aufwandsentschädigungen nebeneinander zu, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen als Vorsitzender des Hauptausschusses nebeneinander zu, so ist die Aufwandsentschädigung als Vorsitzender des Hauptausschusses um Fünftzig von Hundert zu mindern.

§ 6

Sitzungsgeld

- (1) Es wird ein Sitzungsgeld gezahlt:
- ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung 13,00 €
 - sachkundige Einwohner der Ausschüsse 13,00 €
- Dies gilt für die Gemeindevertreter bei der Teilnahme an Gemeindevertretungssitzungen und für die Mitglieder an Hauptausschusssitzungen, Fachausschusssitzungen sowie Arbeitskreisen und Beiräten.
- Weiterhin wird Sitzungsgeld in der gleichen Höhe für Fraktionsmitglieder gezahlt, wenn die Fraktion zur Vorbereitung einer Gemeindevertreter Sitzung tagt. Hierbei wird nur eine Fraktionssitzung pro Gemeindevertreter Sitzung gewertet.
- (2) Den Ausschussvorsitzenden bzw. Leitern der Sitzungen, die keine erhöhten Aufwandsentschädigung im Sinne des § 5 erhalten, werden Sitzungsgelder in doppelter Höhe gewertet.
- (3) Das gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ist spätestens nach 3 Monaten auszuzahlen. Für mehrere Sitzungen an einem Tage in der Eigenschaft eines Vertreters einer Gebietskörperschaft darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden. Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt werden.

§ 7

Verdienstausfall

- (1) Gemeindevertreter, die einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung nachgehen, haben auf Antrag und grundsätzlich gegen Nachweis Anspruch auf Erstattung von Verdienstausfall nach Maßgaben des § 13 Absatz 1 KomAEV. Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen. Gleiches gilt für die in ein Ehrenamt Berufene und sachkundige Einwohner.
- (2) Der Verdienstausfall ist monatlich auf 35 Stunden zu begrenzen.

§ 8

Reisekostenentschädigung

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren. Für Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie für die in ein Ehrenamt Berufenen und sachkundige Einwohner gelten die Bestimmungen des Bundesreisegesetzes (BRKG) in der jeweiligen Fassung. Kosten werden nur in Höhe der Fahrkosten zu den Orten, die außerhalb des Hauptwohnsitzes liegen, erstattet. Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gebietskörperschaft sind keine Dienstreisen in diesem Sinne.
- (2) Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die von dem nach der Hauptsatzung zuständigen Organ angeordnet oder genehmigt werden. Dienstreisen des Vorsitzenden innerhalb des Landes Brandenburg gelten als genehmigt. Diese Regelung gilt im Vertretungsfall auch für die Stellvertreter des Vorsitzenden.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 29.04.1999 außer Kraft

Bestensee, 05.07.02

Quasdorf
Bürgermeister

Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BEKANTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit wird die Vorstehende von der Gemeindevertretung Bestensee am 04.07.2002 beschlossene Entschädigungssatzung öffentlich bekannt gemacht

Bestensee, den 16.08.02

Quasdorf
Bürgermeister

**BEKANTMACHUNG
Stand 01.08.2002**

Werte Bürgerinnen und Bürger, die hier bekannt gegebenen Satzungen und Satzungsänderungen des MAWV sind im Kreisanzeiger des Landkreises Dahme-Spreewald veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Bestensee, Sekretariat Bürgermeister, Eichhornstraße 4 - 5, aus.

- Verbandssatzung, veröffentlicht am 29.06.2000
Nr. 10 Kreisanzeiger LDS vom 29.06.2000
- 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 26.08.2000
Nr. 28 Kreisanzeiger LDS vom 23.11.2000
- 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 13.12.2000
Nr. 4 Kreisanzeiger LDS vom 25.01.2001
- 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 11.04.2002
Nr. 11 Kreisanzeiger LDS vom 25.04.2002
- Wasserversorgungssatzung vom 28.06.2000
Nr. 10 Kreisanzeiger LDS vom 29.06.2000
- Wasserversorgungssatzung vom 26.08.2000
Nr. 20 Kreisanzeiger LDS vom 05.10.2000
- 1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 13.12.2000 zur Satzung vom 28.06.2000
Nr. 33 Kreisanzeiger LDS vom 21.12.2000
- Wasserversorgungsabgabensatzung vom 28.06.2000
Nr. 10 Kreisanzeiger LDS vom 29.06.2000
- Wasserversorgungsabgabensatzung vom 26.08.2000
Nr. 20 Kreisanzeiger LDS vom 05.10.2000
- 1. Änderungssatzung der Wasserversorgungsabgabensatzung vom 13.12.2000 zur Satzung vom 28.06.2000
Nr. 33 Kreisanzeiger LDS vom 21.12.2000
- 2. Änderungssatzung der Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.10.2001
Nr. 45 Kreisanzeiger LDS vom 01.11.2001
- Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 28.06.2000
Nr. 10 Kreisanzeiger LDS vom 29.06.2000
- Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 26.08.2000
Nr. 20 Kreisanzeiger LDS vom 05.10.2000

BEKANNTMACHUNG

der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag

am 22. September 2002

BUNDESTAGSWAHL 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde Bestensee
- für die Wahlbezirke der Gemeinde

(20. Tag vor der Wahl)

02. 09. 2002

bis

(16. Tag vor der Wahl)

06. 09. 2002

wird in der Zeit vom

- während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben

- und am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

(Ort der Einsichtnahme)

Gemeindeamt Bestensee Eichhornstr. 4-5; 15741 Bestensee Zimmer 8 - Frau Wittig

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 6 des Melderegistrierungsgesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.²⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

(16. Tag vor der Wahl)

06. 09. 2002bis 13.00

Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Anschrift, Gebäude, Zimmer-Nr.)

Wahlbehörde Eichhornstr. 4-5; 15741 Bestensee Zimmer 8

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

(21. Tag vor der Wahl)

01. 09. 2002

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name)

062 des Landkreises Dahme-Spreewald

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

1) wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) wenn mehrere Einsichtstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortschaften oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nichtzurelevantes streichen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
(34. Tag vor der Wahl)
- b) wenn er seine Wohnung ab dem **19. 08. 2002** in einen anderen Wahlbezirk
– innerhalb der Gemeinde
– außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung
(bis zum) **01. 09. 2002**
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung
(bis zum) **06. 09. 2002**
versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. 09. 2002**,
(2. Tag vor der Wahl)
18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Bestensee, d. 14.08.2002

Schmidt

Unterschrift

angeschlagen am: 16.08.2002

abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 28.08.2002

im/in der "Bestwiner" Amtsblatt

WAHLBEKANNTMACHUNG

BUNDESTAGSWAHL 2002

1. Am **22. 09. 2002** findet die **Wahl zum 15. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinde

¹⁾ bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

eingrichtet.

¹⁾ ist in folgende ^{Zahl} **4 + 1** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Wahllokal I

Wahlraum: Gesamtschule August-Bebel-Platz ; Bestensee

Wahlbezirk 2: Wahllokal II

Wahlraum: Grundschule I Waldstr. 33; Bestensee

Wahlbezirk 3: Wahllokal III

Wahlraum: Grundschule II Waldstr. 31/ehem. Kiko; Bestensee

Wahlbezirk 4: Wahllokal IV

Wahlraum: Gemeindesaal Eichhornstr. 4-5; Bestensee

Wahlbezirk 5: Briefwahllokal

Wahlraum: FFW Eichhornstr. 4-5; Bestensee

Wahlbezirk 6:

Wahlraum:

Wahlbezirk 7:

Wahlraum:

Wahlbezirk 8:

Wahlraum:

^{Zahl} ¹⁾ ist in _____ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23.08.2002**

bis **01.09.2002** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

) hat ^{Zahl} _____ Sonderwahlbezirk(e) gebildet, und zwar:
 (Bezeichnung und genaue Anschrift)

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr
 in FFW Eichhomstr. 4-5; Bestensee

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

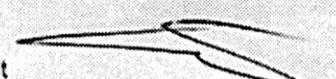
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
 Bestensee, d. 14.08.2002

Schmidt  Unterschrift

angeschlagen am: 16.08.2002 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 28.08.2002 im/in der "Bestwiner" Amtsblatt

- 1. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 13.12.2000
Nr. 33 Kreisanzeiger LDS vom 21.12.2000
- 2. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 11.04.2002
Nr. 11 Kreisanzeiger LDS vom 25.04.2002
- Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 28.06.2000
Nr. 10 Kreisanzeiger LDS vom 29.06.2000
- Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 26.08.2000
Nr. 20 Kreisanzeiger LDS vom 05.10.2000
- 1. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 13.12.2000 zur Satzung vom 28.06.2000
Nr. 33 Kreisanzeiger LDS vom 21.12.2000
- 2. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 11.04.2002
Nr. 11 Kreisanzeiger LDS vom 25.04.2002

Quasdorf
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstips erfahren.

Das Gemeindeamt gratuliert im September

Frau Thea Beer Frau Frieda Mihliß Frau Martha Scholz Herrn Günther Mehliß Frau Elisabeth Seehafer Frau Magdalena Schneider Frau Käthe Ströse Frau Lisbeth Gallus Herrn Benno Rehling Frau Irmaud Sohrmann Frau Gertrud Heinze Herrn Rudolf Sillig Frau Erika Schneider Frau Dorothea Hickstein Herrn Erich Preisler Frau Hildegard Scholz Frau Gertraud Staedt Herrn Günter Döring Frau Charlotte Lemke Frau Annemarie Krüger-Heintzmann	zum 75. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag
---	--



*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Bezugsmöglichkeitendes Amtsblattes „Der Bestwiner“

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat. Es wird durch Bolen in der Gemeinde Bestensee an die einzelnen Haushalte (Hauptwohnsitz) kostenlos verteilt und ist darüber hinaus im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bestensee erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.
Hauptamt

Leseratten aufgepasst!!!

Die Gemeindebibliothek hat ab 02.09.02 wieder geöffnet.

Montags 16.00 - 19.00 Uhr

Freitags 16.00 - 19.00 Uhr

Samstags 09.00 - 12.00 Uhr

Nadine Dubiel wird die Bibliothek in ehrenamtlicher Tätigkeit betreuen.

Zu diesen Zeiten ist Sie auch unter Tel. Nr. 033763/ 63105 zu erreichen.

Wir möchten uns in diesem Zusammenhang recht herzlich bei all denen bedanken, die uns kostenlos Bücher für die Bibliothek zur Verfügung gestellt haben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dankeschön an Frau Balz

Hiermit möchten wir uns recht herzlich bei Frau Antonia Balz bedanken. Sie stellte uns für die Gemeindebibliothek kostenlos diverse Bücher zur Verfügung.

Hauptamt



*Hiermit laden wir alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger ein zum:*

Bürgermeister-Stammtisch

**Wann? Montag, d. 09. September 2002
um 19.00 Uhr**

**Wo? Christine's Caféstübchen
Hauptstraße**

Themenvorschläge werden gern im Hauptamt entgegen-
genommen.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dies und jenes zu diskutieren.

Gemeindeamt Bestensee

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

* Bezugsmöglichkeiten des Bestwiner	Seite 8
* Bestensee im Internet	Seite 8
* Gemeindebibliothek wieder geöffnet!	Seite 8
* Bürgermeister-Stammtisch	Seite 8
* Das Gemeindeamt gratuliert ...	Seite 8
* Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2003	Seite 9
* Mitteilung des Ordnungsamtes	Seite 11
* Die Krautung der Gräben hat begonnen	Seite 12
* B Ü R G E R I N F O R M A T I O N	Seite 12
* AWU informiert	Seite 12
* Bestenseer Veranstaltungskalender 2002	Seite 24

Lokalnachrichten

* Oktoberfest im Festzelt	Seite 13
* Aufforderung zum Tanz: Klavier-Rezital	Seite 14
* Feuerwehrinsatz auf dem Dorffest	Seite 16
* 4. Bestenseer Dorffest	Seite 17
* Kinderfest des Angelsportverein	Seite 19
* IV. Mounted Games Turnier	Seite 19
* DRK-Information	Seite 19
* Schulabschluss und was kommt danach?	Seite 19
* SV Grün-Weiß-Union informiert	Seite 20
* FFW: Tag der offenen Tür	Seite 21
* Zehn Jahre Kinderdorf	Seite 22

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2003

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2003.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2003 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem erdsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2002 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2003 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2003 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2003 oder wenn nach dem 1. Januar 2003 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2003 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten, bei Tod eines Kindes oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2003 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;

- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2002 verstorben ist
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt

Steuerklasse II

die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn ihnen ein Haushaltsfreibetrag zusteht; ein Haushaltsfreibetrag wird gewährt, wenn auf der Lohnsteuerkarte mindestens ein Kind - das in Ihrer Wohnung gemeldet ist - unter der Kinderfreibetragszahl zu berücksichtigen ist oder wenn Sie für ein solches Kind Kindergeld erhalten. Der Anspruch auf einen Haushaltsfreibetrag muss bereits im Kalenderjahr 2002 bestanden haben. Die Steuerklasse II kann nur einem Elternteil gewährt werden.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd werden, getrennt leben und der Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2000 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl: Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird. Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahres-

steuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2002 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2003 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2003 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2003, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2003 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2003 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Arbeitsamt, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1044 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse 6 sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach der Jahreslohnsteuertabelle noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist. Wer vermeiden möchte, dass durch den korrespondierenden Hinzurechnungsbetrag vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis Lohnsteuer zu erheben ist, sollte den Freibetrag begrenzen, und zwar auf die Differenz zwischen dem Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis und dem Betrag, bei dem unter Berücksichtigung der maßgebenden Steuerklasse für dieses Dienstverhältnis erstmals Lohnsteuer anfallen würde. Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2003 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2003 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Für die Antragstellung ist das Finanzamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehrfachem Wohnsitz ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Steuerfreistellung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Üben Sie nur eine geringfügige Beschäftigung aus, so kann Ihr Arbeitgeber Ihnen - ohne Vorlage einer Lohnsteuerkarte - den Arbeitslohn aus dieser Beschäftigung steuerfrei auszahlen, wenn

- er den pauschalen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 12 v.H. des Arbeitslohns zu entrichten hat und
- Sie ihm eine Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamts vorlegen.

Die Freistellungsbescheinigung können Sie bei Ihrem Finanzamt beantragen, wenn Sie im laufenden Kalenderjahr neben dem Arbeitslohn aus dem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis keine anderen - in der Summe positiven - Einkünfte erzielen oder voraussichtlich erzielen werden. Wurde Ihnen eine Freistellungsbescheinigung ausgestellt, ist eine Lohnsteuerkarte für dieses Arbeitsverhältnis nicht mehr erforderlich.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge und der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch nach wie vor auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte weiterhin die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2003 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1984 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt.

Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist. In allen anderen Fällen ist für die Bescheinigung von Kinderfreibeträgen das Finanzamt zuständig.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2003 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1984 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "-" eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteingtragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Was tun mit der Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2003 abgelaufen ist?

Wollen Sie einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer stellen oder sind Sie verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, dann verlangen Sie rechtzeitig von Ihrem Arbeitgeber die Aushändigung der ausgefüllten Lohnsteuerkarte. Die Einkommensteuererklärung ist stets zusammen mit der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt abzugeben. Auch die für eine Veranlagung nicht benötigten Lohnsteuerkarten müssen Sie bis zum 31. Dezember 2003 an das Finanzamt senden.

Antragsveranlagung

Haben Sie etwa zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2003 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteueranmeldung 2003 nur bis zum 31. Dezember 2004 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2004, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuerklärung.

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Ihnen wurde eine Freistellungsbescheinigung wegen geringfügiger Beschäftigung ausgestellt und Sie haben entgegen Ihrer ursprünglichen Prognosen im Laufe des Kalenderjahres doch noch andere - in der Summe positiven - Einkünfte erzielt.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit betroffen - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können.

Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der Finanzämter:

Die Finanzämter Angermünde, Brandenburg, Calau, Cottbus, Finsterwalde, **Königs Wusterhausen**, Kyritz, Luckenwalde, Nauen, Potsdam-Stadt, Pritzwalk und Strausberg mit Service- und Informationsstellen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.30 Uhr

Die Finanzämter Eberswalde, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Oranienburg und Potsdam-Land

Montag, Donnerstag, Freitag	08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Mitteilung des Ordnungsamtes

Hiermit beziehen wir uns auf unseren Artikel vom 31.07.2002 in der August-Ausgabe 2002 des Bestwiners und möchten mitteilen, dass erste Termine zu Kontrollen im Hinblick auf Müllverkipfungen, Lärm und illegale Müllverbrennungen an einigen Wochenenden stattgefunden haben. Leider mussten auch Verstöße dieser Art festgestellt werden, die vor Ort von der Politesse gehandelt wurden.

Es werden weitere Termine wahrgenommen. Wir hoffen aber, dass durch die durchgeführten Belehrungen, die Bürger darauf achten, keinen Unrat auf der Straße oder im Wald abzulagern.

Legale Entsorgungsmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Schmidt
Ordnungsamtsleiter

Information

an Halter von widerlegbar und unwiderlegbar gefährlichen Hunden

Sehr geehrte Hundehalter!

Die aktuelle Hundehalterverordnung ist seit zwei Jahren in Kraft.

Daran werden sich besonders die Halter eines widerlegbar gefährlichen Hundes im Sinne von § 8 Abs. 3 der Hundehalterverordnung vom 25.07.2000 (Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler) sowie die Halter von nicht widerlegbar gefährlichen Hunden im Sinne von § 8 Abs. 2 HundehV (American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Ino) sicher noch gut erinnern. Für ihre Hunde mussten Gutachten bei Sachverständigen angefertigt werden bzw. die Halter von gefährlichen Hunden hatten ihre besondere Sachkunde nachzuweisen. Auf Grund der Negativgutachten hat die Ordnungsbehörde Negativzeugnisse ausgestellt und für die Hunde grüne Plaketten ausgegeben. Bei nicht widerlegbar gefährlichen Hunden wurden Erlaubnisse zur Haltung erteilt und für diese rote

Plaketten ausgegeben.

Nunmehr sind zwei Jahre vergangen, die Negativzeugnisse und Erlaubnisse verlieren ihre Gültigkeit. Die Halter der o. g. Hunde sind verpflichtet, zwei Jahre nach Erteilung des Negativzeugnisses bzw. der Erlaubnis die Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung erneut nachzuweisen (§ 8 Abs. 3 Satz 6 und § 10 Abs. 5 HundehV). Da immer noch große Verwirrung in Bezug auf die Hundehalterverordnung in der Bevölkerung herrscht, möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben.

1. Die HundehV ist seit zwei Jahren in Kraft und durch das Oberverwaltungsgericht Frankfurt (Oder) vor Kurzem als rechtmäßig und verfassungskonform beurteilt worden.
2. Ist der Hundehalter im Besitz eines **Negativzeugnisses** (NZ) hat er alle zwei Jahre nach Ausstellung erneut die Voraussetzungen zur Erlangung des NZ der örtlichen Ordnungsbehörde vorzulegen. Das ist ein Negativgutachten für den gehaltenen Hund und ein aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate). Ein neues NZ wird nicht erstellt; d. h. die Behörde

NATURSTEINBETRIEB ARNO RAUSCH
 Storkow H.-Heine-Str. 51 Tel.: (033678) 7 22 54
 Beeskow Storkower Str. 27 Tel.: (0 33 66) 2 40 62
 www.steinmetz-rausch.de

Kostenlose Beratung auch bei Ihnen zu Hause

Grabmale
 Natursteinarbeiten aller Art

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11.09.2002

verlängert nur das alte NZ für weitere zwei Jahre. Eine erneute Gebühr wird nicht erhoben (ausgenommen sind Ersatzausweise, Zweitschriften bei Verlust oder Ersatzplaketten).

3. Ist der Hundehalter im Besitz einer Erlaubnis, hat er gem. § 10 Abs. 5 HundehV die erforderliche Sachkunde und die Zuverlässigkeit alle zwei Jahre nach Erteilung der Erlaubnis erneut nachzuweisen. Das bedeutet, dass der Halter neben der Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses (nicht älter als drei Monate) auch die Sachkunde – sowohl in theoretischer als auch praktischer Form – erneut nachweisen muss. Auch in diesen Fällen wird eine neue Erlaubnis nicht erstellt. Liegen die Voraussetzungen weiterhin vor,

verlängert die Behörde die Erlaubnis und den ausgehändigten Ausweis für weitere zwei Jahre. Eine Gebühr wird für die Verlängerung nicht erhoben (ausgenommen sind Ersatzausweise, Zweitschriften bei Verlust oder Ersatzplaketten).

Bitte überprüfen Sie Ihre Negativzeugnisse und Erlaubnisse auf ihre Gültigkeit. Aktuelle Gutachter- und Sachverständigenlisten liegen im Ordnungsamt, Zimmer 19, bereit. Sollten noch Unklarheiten bestehen oder sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern telefonisch (Tel. 998-13) oder persönlich zur Verfügung.

Bestensee, August 2002

(Schmidt)
Ordnungsamtsleiter

Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ Die Krautung der Gräben hat begonnen

Der Wasser und Bodenverband „Dahme-Notte“ hat im Juli 2002 mit seinen Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern in den Altkreisen Königs Wusterhausen und Zossen begonnen. Es werden die Böschungflächen und die Sohlen der Gewässer gekrautet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes die Anlieger und Hinterlieger eines Gewässers die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten und vorübergehend benutzen lassen müssen, wenn es für die Gewässerunterhaltung notwendig

ist. Aus diesem Grund bitten wir um Unterstützung unserer Arbeit, indem die beauftragten Kräfte ungehindert am Gewässer ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Sollten berechnete Widersprüche gegen die Benutzung der Grundstücke bzw. zur Unterhaltung bestehen, ist dies umgehend der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, Baruther Vorstadt 20 in 15749 Mittenwalde, Tel.-Nr. 033764-20346 oder 62973, mitzuteilen.

T. Woitke
Geschäftsführer

Kultur - Karte im Gemeindeamt erhältlich!

Ein Museums-, Kultur-, Kirchen und Gedenkstättenführer des Landkreises Dahme Spreewald kann im Gemeindeamt Bestensee zu den Sprechzeiten für 1,30 Euro käuflich erworben werden.

Das Gemeindeamt Bestensee informiert:

Das Gemeindeamt Bestensee stellt den zum Verwaltungsgebäude gehörenden Saal für verschiedenste öffentliche Veranstaltungen, Präsentationen und Ausstellungen zur Verfügung.

Über Einzelheiten informiert die Hauptamtsleiterin Frau Hinzpeter, die unter der

Tel. Nr. 033763/998-42 zu erreichen ist.

Straßen- und Tiefbau A. Wagner GmbH: BÜRGERINFORMATION

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen ist vom MAWV Königs Wusterhausen beauftragt worden die Schmutzwasserschließung Bestensee - Hauptstraße, Heinrich Heine Straße, Zeesener Straße und Wielandstraße einschließlich der Schmutzwasser-Hausanschlüsse in der Gemeinde Bestensee zu realisieren.

Wir beginnen mit den Bauarbeiten voraussichtlich in der 28. KW 2002 Die Schmutzwasserableitung wird in geschlossener Bauweise realisiert. Wir bitten die Grundstückseigentümer rechtzeitig die Standorte und Höhen für die Schmutzwasser-Hausanschlussschächte mit dem Planungsbüro BEV - Ingenieure GmbH in Königs Wusterhausen, Telefon 03375-872121 bzw. mit dem zuständigen Polier Herrn G. Magolz 0174-3010 241 endgültig festzulegen.

Unser Unternehmen wird bemüht sein, das BV so reibungslos wie möglich abzarbeiten.

Trotzdem wird es zu Einschränkungen im Verkehr und zu Belästigungen für die Anlieger kommen, für die wir um Ihr Verständnis bitten.

Gleichzeitig informieren wir Sie, dass wir mit den Rohrvortriebsanlagen von Montag bis Samstag in der Zeit von 7.00 - 18.00 Uhr arbeiten werden, damit ein zügiger Bauablauf gewährleistet wird.

Die Baustelleneinrichtung und unser Büro - Container werden in der Reuter Straße neben der Trafostation stehen.

Am Büro - Container ist ein Briefkasten angebracht, über den Sie Informationen an uns weitergeben können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen in der Zeit von 7.00 - 16.00 Uhr über den zuständigen Bauleiter Herrn Wagner 0174-3010 240 und den Polier, Herrn Magolz 0174-3010 245 zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
A. Wagner
Geschäftsführer

AWU



Sehr geehrte Bürger,

wir möchten Ihnen hiermit noch einmal einige Hinweise zur Bereitstellung der Abfallbehälter an den ausgewiesenen Entsorgungstagen geben.

Allgemein

- beachten Sie, dass die Behälter immer bis 06.00 Uhr des Entsorgungstages bereitstehen.
- bereitgestellt wird an den Fahrbahnrand (bei breiten Sommerwegen nicht Grundstücksgrenze).
- die Deckel der Hausmüll- und Papierbehälter geschlossen sind.

haushaltnaher Papierbehälter (Blaue Tonne)

- der überwiegende Teil des Bestenseer Gebietes wird mit einer Spezialtechnik (Seitenlader mit Ladearm) entsorgt.
- Bitte beachten Sie:
- das einige Straßen nur von einer Straßenseite entsorgt werden, Anwohner wurden durch Handzettel informiert.
- nutzen Sie das Behältervolumen gut aus.
- auch bei engen Straßen stets darauf achten, dass die Behälter mindestens 30 cm von Zäunen, Pfeilern usw. entfernt platziert werden.
- die bereitgestellten Behälter nicht durch Hindernisse verstellt sind (parkende Fahrzeuge, Absperrungen usw.).
- kein Material nebenbei stellen (zeitweilige Mehrmengen bei der nächsten Abfuhr entsorgen, ständige Mehrmengen - bitte beim SBZV zusätzlichen Behälter anfordern).
- idealerweise erfolgt die Platzierung der Behälter so, dass die Räder der Straße abgewandt sind

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Mitwirkung.

Ihre AWU Wildau GmbH

OKTOBERFEST im FESTZELT "Am Sutschke-Tal"

„Winfried Stark und seine Original Steigerwälder“ in Bestensee zu Gast
Das 25-jährige Bühnenjubiläum und das
4. Gastspiel „Am Sutschke-Tal“

Am Freitag den 27.09. und Sonnabend den 28.09. steigt unter dem Motto „Die Steigerwälder Bierzeltgaudi“ jeweils von 20 bis 01 Uhr nun schon zum 4. mal eine Riesenparty mit einer Superbühnenshow. Sie werden von „Frankensbeliebtesten Musikexport“ mit viel Stimmung, Jux und Gaudi unterhalten. „Winfried Stark und seine Original Steigerwälder“ zählen heute zu den meistbeschäftigsten und erfolgreichsten Kapellen volkstümlicher Musik, was ein seit Jahren überfüllter Terminkalender, sowie stets ausverkaufte Säle und Festzelte beweisen. Inzwischen gibt es keine volkstümliche Fernsehsendung mehr, in der die Steigerwälder noch nicht mitwirkten, keine Rundfunkanstalt, welche noch kein Interview oder Porträt ausstrahlte und auch keine Region in der Bundesrepublik, wo sie noch nicht gastierten. Die Kontinuität des Erfolges ist vor al-

lem ein Verdienst von Winfried Stark, der mit sehr großem Engagement und Fleiß seine „Original Steigerwälder“ an die Spitze der Erfolgseiter führt, was bislang vier Goldene Schallplatten belegen.

Winfried Stark und seine Original Steigerwälder - ein musikalisches Erlebnis !

Natürlich gibt es, wie es sich für ein zünftiges Oktoberfest gehört, auch ein Maß Paulaner Oktoberfestbier, Haxen, Brathälndel, Bierradi und Weißwurst. Jeder kennt den Spruch: „Wer zu spät kommt den bestraft das ... ! An der Abendkasse wird es sicherlich zuspät sein.

Der Sonnabend ist bereits ausverkauft. „Dabeisein ist alles - da gehen wir hin“ ! Also unbedingt Karten im Vorverkauf erwerben.

Vorverkauf nur bei: HOTEL „Am Sutschke-Tal“, EM-Tankstelle und Post Bestensee,

Ingo Fischer Vereinsring Bestensee

Pianist Manfred Reuthe wieder zu Gast in Bestensee



Manfred Reuthe wurde in Berlin geboren. Seine pianistische Ausbildung empfing er an den Hochschulen in Berlin, Köln und Rom bei den Professoren Else Schmitz-Gohr, Gerhard Puchelt, Carlo Zecchin und Helmut Maurer.

Bereits in frühester Jugend gewann Manfred Reuthe einen Sonderpreis beim V. Internationalen Chopin-Wettbewerb in Warschau für den besten Vortrag eines Einzelwerkes. Seit dieser Zeit hat er eine Fülle von Klavier-Rezitals im In- und Ausland gegeben und als Solist in vielen Orchesterkonzerten mitgewirkt. Mehrere Reisen unternahm er auf Einladung des Goethe-Instituts, beispielsweise durch Griechenland und Türkei und 1974 nach Tokio, wo er anlässlich des 100. Geburtstages von Arnold Schönberg des gesamte Klavierwerk des Meisters aufführte. Im Jahre 1972 führte er eine Tournee durch die Sowjetunion im Duo Violine-Klavier durch. Aufnahmen entstanden an fast allen Rundfunksendern der Bundesrepublik, ferner u.a. in Radio DDR, Studio Zürich, im Österreichischen Rundfunk, Radio Televisione Italiana (Rom) sowie im deutschen und koreanischen Fernsehen.

Manfred Reuthe musizierte als Solist u.a. mit folgenden Orchestern: Berliner Philharmoniker, Radio-Symphonieorchester Berlin, Symphonisches Orchester Berlin, Haydn-Kammerorchester Berlin, Nordwestdeutsche Philharmonie, Münchner Kammerorchester, Philharmonisches Orchester Seoul, - den Rundfunkorchestern von Radio Luxembourg, Bayerischer Rundfunk München, WDR-Köln, NDR-Hamburg, Südwestfunk, - den Städ-

tischen Sinfonieorchester Kiel, Regensburg, Bochum, Kassel, Ludwigshafen, Bonn, Krefeld, Mönchengladbach.

1973 wurde Manfred Reuthe durch Vermittlung des Komponisten Isang Yun zur Übernahme einer Gastprofessur nach Südkorea eingeladen, wo er bis 1978 (und erneut seit Herbst 1997) an Universitäten in Seoul und Daegu Hauptfachklassen für Klavier leitete. Darüber hinaus verpflichtete ihn das Goethe-Institut zu Klavierabenden in allen wichtigen Musikzentren des Landes. Lehrauftrag an der Berliner Hochschule der Künste von 1980 bis 1995.

In diesem Zeitraum in Berlin Zahlreichen Klavierabende in den Kulturhäusern Tschechiens, Ungarns und Rußlands, im BKA (Berliner Kabarett-Anstalt, über Herrn Rainer Rubbert) Mehrgängdamm mit zeitgenössischer Musik, im historisch wieder hergerichteten Meistersaal in der Köthener Strasse, in Berlin und Umland viele Klavier-Recitals in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutschlandhaus und der Hochschule der Künste. Aufführung von Strawinskis „Les Noces“ im Großen Saal des Berliner Schauspielhauses gemeinsam mit drei anderen Pianisten-Kollegen und der Berliner Cappella unter Leitung von Peter Schwarz u.a. Klavierabende in Leipzig (Gohliser Schlößchen), in den Schlössern Oranienburg, Gusow, Glienicke (Berlin-Wansee) und Berlin-Friedrichsfelde, Refektorium Lutherhaus Wittenberg, Zitadelle Berlin-Spandau, Theater Brandenburg, Eberswalde, Neuruppin u.a.

Der Seniorenbeirat informiert:

Am 11. September 2002 (Zweiter Mittwoch im Monat) trifft sich um 15.00 Uhr wieder der Seniorenbeirat im Gemeindesaal. Interessierte Seniorinnen und Senioren sind herzlich willkommen.

Am 23. September 2002 (Vierter Montag im Monat) ist um 14.00 Uhr Bowling im Bowlingtreff in der Königs Wusterhausener Straße.

Fotos von Bestensee im Hauptamt erhältlich !!!

Im Hauptamt des Gemeindeamtes können Fotografien vom Ort im Format 30 x 42 käuflich erworben werden. Auf den Fotos sind die reizvolle Landschaft und markante Ortsansichten festgehalten.

Typische Aufnahmen der Seen- und waldreichen Gegend sowie Schule, Kita, Straßen und andere markante Gebäude von Bestensee kann man ab sofort hier kaufen:

Gemeindeamt Bestensee Hauptamt
Eichhornstraße 4-5 • 15741 Bestensee

Das Hauptamt informiert:

Folgende Bestensee-Andenken sind im Hauptamt oder Tourismusbüro des Gemeindeamtes erhältlich:

CD-Rom vom 4. Skater Event	Stück	7,00 €
Wappen-Aufkleber	Stück	1,00 €
Wappen-Sticker	Stück	0,50 €
Wimpel	Stück	2,50 €
Puzzle von der Kirche	Stück	6,00 €
CD-Rom von Bestensee	Stück	5,11 €
Schlüsselanhänger mit Wappen	Stück	1,50 €
Bestensee-Kalender 2003	Stück	7,00 €

Aufforderung zum Tanz
KLAVIER-REZITAL

MANFRED REUTHE

Werke von
Carl Maria von Weber

(1786 – 1826)

Franz Liszt

(1811 – 1886)

Robert Schumann

(1810 – 1856)

Frédéric Chopin

(1810 – 1849)

FREITAG, 25. OKTOBER 2002 – 20.00Uhr

Gemeindesaal Bestensee, Eichhornstrasse 4-5

Eintritt 6,00€/Abendkasse

Einlass ab 19.00 Uhr

Klavier-Rezital Manfred Reuthe

Gemeindesaal Bestensee, Freitag, 25.10.02, 20.00 Uhr

Carl Maria von Weber: Aufforderung zum Tanz op. 65
(1786-1826)

Franz Liszt: Sonetto 47 del Petrarca
(1811-1886) Sonetto 104 del Petrarca
Sonetto 123 del Petrarca

Vier Paganini-Studien von 1838

- 1) Il Tremolo
- 4) L' Arpeggio
- 5) La chasse
- 3) La Campanella

Robert Schumann: Fünf Symphonische Etüden op. 13
(1810-1856) (aus dem Anhang)

Frederic Chopin: Préludes op. 28
(1810-1849) *Tagebuch des Mallorcas-Aufenthaltes
mit der französischen Schriftstellerin George Sand 1838 / 39*

1. C-dur Agitato
2. a-moll Lento
3. G-dur Vivace
4. e-moll Largo
6. h-moll Lento assai
7. A-dur Andantino
8. fis-moll Molto agitato
9. E-dur Largo
11. H-dur Vivace
12. gis-moll Presto
13. Fis-dur Lento
14. es-moll Allegro
15. Des.-dur Sostenuto
16. b-moll Presto con fuoco
17. As-dur Allegretto
19. Es-dur Vivace
20. c-moll Largo
23. F-dur Moderato
24. d-moll Allegro appassionato.

(Jedes dieser Preludes trägt einen poetisch - literarischen Namen, die noch aus dem französischen übersetzt werden müssen. Sie werden beim Konzert am 25. Oktober auf dem Programmzettel stehen.)



Schützenverein Bestensee e.V.

Aus dem Vereinsleben

Gerade die Sommermonate zählen im Schützenverein zu den Ereignisreichsten. Neben der Ausrichtung des eigenen Schützenfestes (wir berichteten darüber in den vorangegangenen Ausgaben), standen Besuche der befreundeten Schützenvereine aus Prieros, Teupitz und Gallun auf dem Plan.

Ein Höhepunkt in der eigenen Gemeinde war das Dorffest. Es wurde unter den Besuchern des

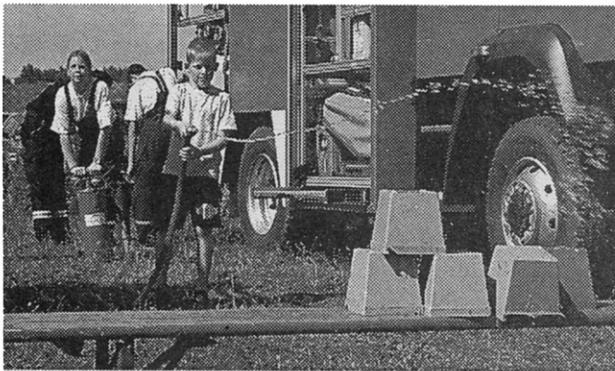
Festes die beste Luftgewehr-schützin und der beste Luftgewehr-schütze ermittelt. Viele Interessenten beteiligten sich an diesem spannenden Wettkampf. Die Sieger werden zu einem zünftigen Vorderladerschießen mit historischen Waffen auf den Schießstand in Mittenwalde eingeladen.

Sieger: Andreas Herrmann, Petra Lesinski und Gabriela Kasper
Text und Fotos: Thomas Fröhlich



Böllerkommando des Schützenvereins Bestensee bei der Verabschiedung des Schützenkönigs 2001 auf dem Schützenfest in Gallun.

Feuerwehreinsatz auf dem Dorffest



Auf dem Dorffest von Bestensee waren auch in diesem Jahr die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr präsent. Die Einsatzfahrzeuge konnten von außen und von innen besichtigt werden. Als besondere Attraktion bot die Jugendfeuerwehr den Festbesuchern die Möglichkeit, die Treffsicherheit mit einem

Wasserstrahl zu testen. Aufgebaute Dosen simulierten dabei das Feuer. Diese mußten dabei möglichst schnell mit dem Löschwasserstrahl weggespritzt werden. Das war gar nicht so einfach. Jedoch haben die meisten diese Aufgabe gut gelöst.

Text und Fotos: Thomas Fröhlich

Noch während des Festes mußte die Feuerwehr zu einem „dramatischen“ Rettungseinsatz ausrücken. Ein PKW-Fahrer wollte auf dem Feld wenden und hatte sich dabei bis zum Bodenblech im Sand eingegraben. Nun war guter Rat teuer oder wie man auch sagt:

Wer den Schaden hat braucht für den Spott nicht zu sorgen. Aber es war Glück im Unglück, denn die Kameraden der Feuerwehr waren mit ihrer Technik nur knapp 20 m entfernt und sofort bereit zu helfen. Das Fahrzeug wurde unbeschädigt geborgen.



Hom 02.08 - 04.08.02 lud der Vereinsring wie bereits schon zur Tradition geworden zum 4. Dorffest herzlich ein. Die Vorbereitungen liefen bereits schon viele Wochen vorher, es sollte ja wieder ein Fest mit schönen Stunden und vielen Erinnerungen werden. Am Freitag Abend wurde das Dorffest von unserem Bürgermeister Klaus - Dieter Quasdorf eröffnet, die „Sheriffband“, und „DJ Berni“, sowie das Power - Aerobic - Team - Halbe sorgten für ange-

4. Bestensee Dorffest

Bürger und Gäste, danach spielte das Blasorchester Königs - Wusterhausen unter Leitung von Petra Zimmermann. Das Zelt hatte sich inzwischen gefüllt, und jeder erfreute sich an der Musik und den Showeinlagen der Kunstradfahrer und des Power - Aerobic - Team Halbe. Im Festzelt war eine Tombola aufgebaut, wo ab 15.00 Uhr der Losverkauf stattfand, der Andrang

cken, der Bürgermeister versprach jedoch dabei zu helfen. Nach den Siegerehrungen der einzelnen Wettkämpfe, angeboten von Vereinen des Ortes wurde dann tüchtig das Tanzbein geschwungen. „DJ Berni“ sorgte für eine tolle Stimmung, das bewies die ständig gefüllte Tanzfläche. Gegen 21.30 Uhr gab es dann noch einen Höhepunkt, das Balonleuchten fand großen Zu-

Sponsoren des 4. Dorffestes

- e.dis Regionalzentrum Königs Wusterhausen
- Komma 10
- Hotel, Restaurant „Am Sutschke-Tal“
- Rotophot GmbH
- Verein „Kreative Freizeitgestaltung“
- Heidi's Mini-Shop

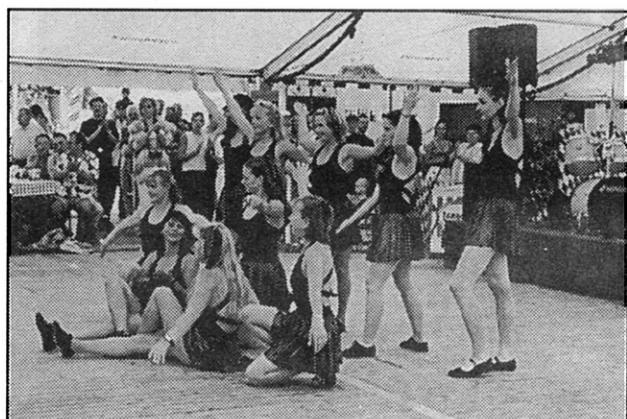


nehme Unterhaltung. Am Samstag war für jeden etwas dabei. Ab 7.00 Uhr stand das Kinder und Jugendangeln am Kiesesee auf dem Programm. Auf dem Festplatz am Sutschketal begann am Vormittag der Aufbau der Stände, an denen sich Vereine, Gewerbetreibende und Händler präsentieren konnten. Aus unserer Partnergemeinde in Pzemet war zum Dorffest ebenfalls eine Delegation unter Leitung des Bürgermeisters angereist. Diese präsentierten sich mit einem Infostand den Landkreis Wolsztyn. Als Gastgeschenk übergab der Bürgermeister aus Polen ein Ölgemälde an Herrn Quasdorf. Ab 14.00 Uhr wurde dann so richtig gefeiert. Der Bürgermeister und der Vors. des Vereinsring begrüßten die

war riesengroß. Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt, so konnte sich jeder bei selbstgebackenem Kuchen der Frauen Betriebsgruppe Netzbau e.V. im DAV, am Grill der Freiwilligen Feuerwehr und leckerem von Ecki aus der Gulaschkanone stärken. Große Spannung gab es natürlich wieder bei der Bürgermeisterwette. Wird der Bürgermeister es schaffen? Um 16.30 Uhr wussten wir mehr, der Moderator verließ die Wette und bittet die Bürgermeister auf die Bühne. Dirigiert vom Vors. des Vereinsring Ingo Fischer singen 21 Bürgermeister die 1. Strophe der Märkischen Heide. Da Ingo Fischer die Wette verloren hat, muss er an einen der nächsten Samstage bei Rewe Brötchen ba-

spruch und war sehr interessant. Am Sonntag klang das Dorffest nach einem musikalischen Frühschoppen mit den Spreetaler Blasmusikanten und dem Männergesangverein Bestensee aus. Ein Dankeschön der Fam. Gutzeit und dem Team für die Gastronomische Versorgung, der Rothopot GmbH für die Aufnahmen und Bereitstellung der Foto's und Lothar Voigt für die Moderation. Rundherum ein schönes und gelungenes Dorffest, wir freuen uns auf nächstes Jahr.
A. Kohl
Foto's Rotophot GmbH

- Druckerei Fröhlich
- Workshop, Uwe Theek
- Bowlingtreff, F. Schur
- Gas Neumann
- Tankstelle Fiedler
- Märkischer Anglerhof
- REWE - Markt
- HELA Phonomöbel
- Imker, Kurt Kohl
- Andreas Schmidt GmbH Pätz, Elektro-Heizung-Sanitär
- Frisörsalon Heide
- Kinderland, I. Gester
- Gärtnerei Koch
- Distributa Wildau
- Autoteile Kolbatz
- Antonia Balz



Ein herzliches Dankeschön folgenden Gewerbetreibenden für die Unterstützung der Werbung zum Dorffest bei verschiedenen Zeitungen.

- Bestensee Apotheke, Heike Pfeufer
- Zweiradshop Steffens
- Hotel „Am Sutschke-Tal“
- Bauklempnerei Gruner
- Auto Teile Kollbatz
- Villa Italia
- Kinderland, I. Gester
- Tankstelle Bestensee, M. Fiedler
- TELEHANDY, S. Purann
- HOLIDAY LAND Reisebüro „Ferienspass“
- KOMMA 10
- Elektro – Krüger
- REWE – Markt
- GAS Neumann
- Copy Shop, G. Freydanck
- Bestattungen, A. Kernbach
- VIF Immobilien & Finanzierungen
- Ines Frisierkeller
- Fontane Apotheke, A. Scholz
- LVM Versicherungen, H. Nammert
- Gerlinde's JEANS ECK
- Rotophot GmbH
- Physiotherapie, Sonnenberg & Rochow GbR
- RDM Grüneberg Immobilien
- Märkischer Anglerhof
- Kaminstudio Beierke

Landkost-Ei zum 1. Mal beim Dorffest!

Mit allen Drum und Dran (Küken, Eier und Glücksrad) präsentierte sich Landkost-Ei zum 1. Mal auf dem Dorffest in Bestensee. Unseren Mitarbeitern hat es viel Spaß gemacht. Gute Laune war an der Tagesordnung. Unsere Küken waren wieder der Magnet. Am Glücksrad haben über 200 Personen „Glück“ gehabt. Danke den Bestenseern für das große Interesse!
Das Landkost-Team

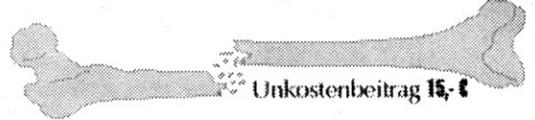


Hilfig & einmalig & persönlich
Wir sind besser
10 Jahre
gute Küchen
Prima Küchen
Karl-Liebnecht-Str. 120
15711 Zeesen
gegenüber Hagebaumarkt
Telefon: 03375 / 90 27 63
www.pep-kuechen.de

BESTENSEE APOTHEKE



Knochendichte - Aktionstage!
vom 2. bis 7. September 2002



Unkostenbeitrag 15,- €

**UM WARTENZEITEN FÜR SIE ZU VERMEIDEN,
BITTEN WIR SIE FRÜHZEITIG EINEN TERMIN ZU
VEREINBAREN!**



WIR FÜR IHRE GESUNDHEIT

IHRE APOTHEKERIN HEIKE PFEUFER

Hauptstraße 45 • 15741 BESTENSEE • Telefon 033763 / 64921

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 8.00 Uhr - 20.00 Uhr • Sa.: 8.00 Uhr - 14.00 Uhr
Internet: www.Bestensee-Apotheke.de • email: Bestensee-Apotheke@t-online.de

Apothekenpflichtige Arzneimittel
fallen nicht unter BSW-Kaufabwicklung



Schulprobleme? Nachhilfe + Förderung



Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System
STUDIENKREIS®

KW, Berliner Straße 20a
☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MH@studienkreis-kw.de

Redaktionsschluss ist am: 11.09.2002

seit 100 Jahren **GAS Neumann**



Ihr Partner
für Erd & Flüssiggas



- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10

Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11 www.Gas-Neumann.de

Kinderfest des Angelsportverein Pätzer Hintersee 1928 e.V.

Sehr Geehrter Herr Quasdorf,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
wir möchten uns auf diesem Wege bei Herrn Schärlicke für die unkomplizierte Unterstützung in Form des zur Verfügung gestellten Feuerwehrgerätefahrzeuges bedanken.
Besonderen Dank gilt den drei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die das Fahrzeug gefahren und vorgeführt haben.
Es war für alle Kinder ein großes Vergnügen und Erlebnis.
Kupsch
Organisator des Kinderfestes

IV. Mounted Games Turnier in Bestensee am 07.09./08.09.2002

Die VSG 1990 Bestensee e.V., Abt. Mounted Games, veranstaltet am 07. und 08.09.2002 ihr nunmehr 4. Ranglistenturnier auf dem Turnierplatz des Reiterhofes Sankt Georg. Zu den rasanten Geschicklichkeitsspielen zu Pferd erwarten wir ungefähr 10 Mannschaften mit

jeweils 5 Reiter/ Pony- Paaren aus den verschiedensten Bundesländern. Am Samstag beginnen die Qualifikationsrunden ca. 11.00 Uhr und Sonntag wird um 10.00 Uhr gestartet. Für das leibliche Wohl der Zuschauer wird gesorgt.

Nächster Blutspende-Termin

Der DRK-Ortsverein Bestensee erwartet alle Spendenwilligen zur nächsten Blutspende am Montag, dem 02. September 2002, von 15.00-18.00 Uhr, in der Bestenseer Grundschule, Waldstraße 33.
Der Bestand an Blutkonserven des Landes Brandenburg ist während der Sommermonate stark zurückgegangen und muss aufgefüllt werden. Bringen Sie Freunde und Bekannte zur Blutspende mit. Es wäre schön, wenn wieder jemanden als Erstspender (ab 18. Lebensjahr) gewinnen könnten.

HP B. Malter
DRK-Ortsverein



Mitgliederinformation

Am Mittwoch, dem 18. September 2002, 19.00 Uhr, findet die nächste Mitgliederversammlung des DRK-Ortsvereins (mit Informationen zur Ersten Hilfe/HLW) im Bestenseer Verein zur Förderung von Kindern

und Jugendlichen e.V., Paul-Gerhardt-Str. 4 statt.
Alle Mitglieder und Interessenten sind dazu herzlichst eingeladen.
B. Malter
Vors. DRK-OV

Achtung!

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINNER"

erscheint am **25.09.2002**
Redaktionsschluss ist am: **11.09.2002**

Der CDU Frauenstammtisch Bestensee lädt ein: Schulabschluss und was kommt danach?

Vortrag von Gitta Gotthelf, am Mittwoch, den 28.08.2002 um 19.00 Uhr in der „Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche“ in Bestensee in der Paul-Gerhardt-Str. 4- 8. Dieses Thema geht uns alle an. In den Medien kann man es Jahr für Jahr verfolgen, dass zu viele Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz bleiben. Es gibt zu wenig Ausbildungsplätze für die vielen Schulabgänger.
Ausbildungsbetriebe fordern häufig von den Bewerbern als Einstellungsvoraussetzung den „Realschulabschluss“, auch unter dem Begriff Fachoberschulreife bekannt, die man nach erfolgreichen absolvieren der 10. Klasse mit besseren Abschlussergebnissen erreicht.
Jeder Schulabgänger, egal mit welchem Schulabschluss, sollten alle Chancen wahrnehmen, um nicht den Anschluss an das Berufsleben zu

verpassen. Hierbei helfen u. a. auch die Industrie- und Handelskammern. Sie geben Informationen über alle Fragen der Berufsbildung und wie die „Wartezeit“ sinnvoll überbrückt werden kann.
Durch ihre langjährige Mitarbeit bei der Industrie- und Handelskammer Berlin kann Frau Gotthelf auf Erfahrung und entsprechendes Fachwissen zurückgreifen.
Selbstverständlich können auch behinderte junge Menschen einen Beruf erlernen. Dies ist dann in einem Berufsbildungswerk möglich.
Wir freuen uns auf eine lebhaft Diskussions im Anschluss an den Vortrag. Frau Gotthelf steht mit Ratschlägen zur Suche eines Ausbildungsplatzes, zu Problemen mit Bewerbungsunterlagen und der gleichen zur Verfügung.
CDU Vorstandsmitglieder
H. Blank S. Borchert

Zweiradshop

Steffens

Meisterbetrieb

Typenoffene Werkstatt
Spezialist für Honda

Motorradabschleppdienst • DEKRA • Versicherung • Zulassungsdienst

Zeesener Str. 2A 15741 Bestensee		Geschäftszeiten:	
Tel.: 03 37 63 / 6 32 12	Montag	14.00-18.00	
Fax: 03 37 63 / 6 31 68	Dienstag-Freitag	09.00-18.00	
Service: 0172 / 6 06 03 16	Sonnabend	09.00-13.00	

Auto & Anhänger-GEORGI

Inh. B. Georgi • Meister d. KFZ-Handwerks

★ Vermietung
★ Autoteile
★ Reifenservice

- ★ Kfz.-typenoffene Werkstatt
- ★ Unfallreparatur, Gutachten & Ersatzwagen
- ★ Hauptuntersuchung (HU), AU
- ★ Anhänger: Herstellung, Reparatur & Vermietung
- ★ Anhängerersatzteile & Reifen
- ★ Anhängerkupplungen komplett inkl. DEKRA-Abnahme
- ★ Computer Achsvermessung
- ★ Klimaanlage Service für PKW
- ★ PKW-Anhänger Westfalia & Heinemann zu TOP-Preisen

15749 Ragow • Gartenstr. 35
Tel.: (03 37 64) 2 05 89 / 2 15 53 • Fax: 2 15 52



SV Grün-Weiß-Union

Bestensee - Fußball

www.union/Bestensee.de



F-Junioren errangen in Halbe einen Turniersieg

Am 16. Juni 2002 folgten die F-Junioren unseres Vereins einer Einladung zum Jugendsportfest der SG Aufbau Halbe, an dem 4 Mannschaften teilnahmen.

jeweils ersten Tore sauber hielten und ihre ersten Tore für die Mannschaft schossen. Tobias Wille gewann den Pokal des „Elfmeterkönigs“.



Trotz hoher Temperaturen von bis zu 30 Grad C zeigten unsere Jüngsten vom Anfang bis zum Ende des Turniers eine sehr konzentrierte und engagierte Leistung.

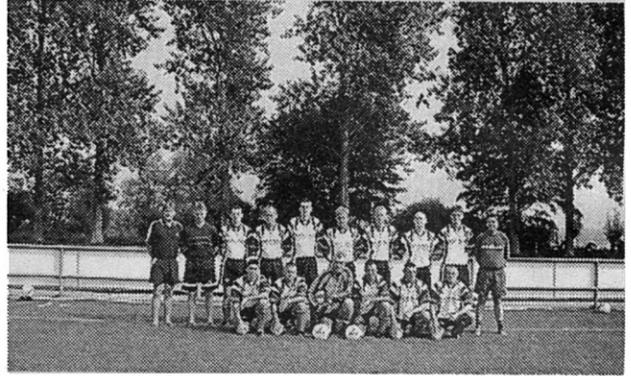
So wurden gleich im ersten Spiel die Gastgeber mit 2:0 bezwungen. Nach zwei weiteren Siegen – gegen Fortuna Friedersdorf (3:0) und Preussen Bad Saarow (6:0) – standen unsere F-Junioren als souveräner Sieger fest.

Besonders gefreut hat uns, dass unsere beiden Torhüter Georg Sperling und Felix Zibula, die abwechselnd das Tor sauber hielten, ihre

Folgende Spieler gehörten zum Erfolgsteam:

Alm, Paul	5 Tore
Bartl, Florian	
Bredow, Tim	1 Tor
Budach, Patrick	
Drescher, David	
Lehmann, Philipp	
Rode, Mario	
Sperling, Georg	1 Tor
Wille, Tobias	3 Tore
Zibula, Felix	1 Tor

Wir möchten uns bei allen Eltern für die großartige Unterstützung während der gesamten Saison 200/2001 bedanken.



Unsere 1. Männermannschaft absolvierte vom 08.08. bis 11.08.2002 zur Vorbereitung auf die neue Saison ein Trainingslager bei den Sportkameraden des MSV Beinhart Klink, wo sie optimale Trainingsbedingungen und eine hervorragend präparierte Sportanlage vorfanden.

Das Freundschaftsspiel gegen die 1. Männermannschaft vom MSV Beinhart (Bezirksklasse) wurde mit 4:3 gewonnen.



Das diesjährige Turnier um den Bernhard-Gawron-Gedenkpokal in Gussow gewann unsere 1. Männermannschaft. Im Endspiel setzte sie sich gegen den Pokalverteidiger Victoria Gussow mit 3:0 überzeugend durch. Während des gesamten Turniers blieb unsere Mannschaft ohne Gegentor. Dies findet um so mehr Beachtung, weil die Spieler unmittelbar vom Trainingslager in Klink zum Turnier in Gussow anreisten, und allen Spielern noch die Trainingsstrapazen anzumerken waren.

Zum 60. Geburtstag

wünschen wir Dir liebe

Heidelore Jörke

von ganzem Herzen Glück,
Gesundheit und noch viele schöne Jahre.

Bestensee, im August 2002 Inge, Erika & Gerda

Bäckermeister Karl-Heinz Wahl hat uns zum diesjährigen Sommerfest, mit der Bereitstellung von Kaffee und Kuchen für unsere Fußballgäste aus Ludwigsfelde und der Kreisauswahl großzügig unterstützt.

Dafür möchte ich mich auch im Namen des Vereins herzlich bedanken.

Hartmut Bohrloch

7. 9. - Tag der „Offenen Tür“ bei der Freiwilligen Feuerwehr



Am Sonnabend, dem 7. September 2002 findet bei der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee ein Tag der „Offenen Tür“ statt. In der Zeit von 13 bis 18 Uhr sind Gäste herzlich willkommen.



Auf dem Gelände des Feuerwehrdepots Eichornstraße wird es eine Technikschaу der Freiwilligen Feuerwehren Bestensee und Berlin-Schöne weide geben. Es werden Löschangriffe vorgeführt und die Jugendfeuerwehr zeigt ihr Können. Gäste aus den Partnergemeinden Havixbeck und Przemet werden erwartet. Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen Nachmittag.

Höhepunkte für Kinder
Eine Hüpfburg wird aufgestellt. Kinderschminken findet statt und ein Puppentheater tritt auf.

Das leibliche Wohl
Mit Grillstand, Gulaschkanone und einem umfangreichen Kuchensortiment wollen wir Ihren Hunger bekämpfen. Getränke sind selbstverständlich auch in ausreichender Menge vorhanden.



Zehn Jahre Kinderdorf Großes Kinderfest im September' 02

EINLADUNG

Hallo liebe Kinder,
Eltern, Großeltern und alle, die gern zu uns kommen!

Seid herzlich eingeladen zum öffentlichen Kinderfest anlässlich unseres zehnjährigen Jubiläums.

Willkommen sind alle, auch Kinder, die nicht unsere Einrichtung besuchen.

Am

Samstag, d. 28.09.02

erwartet euch in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr eine

„Welt der Märchen“.

mit lustigen Spielen, tollen Preisen, kreativen Bastelständen, Tauschbörse, Gipsmalerei, Zaubershow, Hüpfburg, Ponyreiten, Verkeidungs- und Schminkstand, Raumfahrtsimulator, Armbrustschießen, Spielwiese für unsere Jüngsten, Darbietungen der Musikschule Fröhlich und der Tanzschule Bresemann,

Wurstspieß am Feuer, Waffelbäckerei, Schlaraffenland mit Kaffee, Kuchen und Rostbratwürsten.

Lasst euch verzaubern von den bekannten Figuren der Gebrüder Grimm und schlüpf am besten selbst in ein solches Kostüm.

I. Heiland
Kita-Leiterin



Gerald Krüger • Elektromeister

Elektro-Krüger



Eine Firma mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- Photovoltaikanlagen
- E-Check

Menzelstraße 15 Tel.: (033763) 6 15 78 • Fax: (033763) 6 15 77
15741 Bestensee 24h-Notruf: 0170- 2 16 52 94

Internet: www.elektro-krueger.net

**GRÜNER
BAUKLEMPNEREI
BESTENSEE**

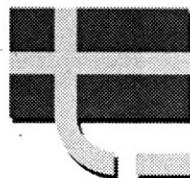
Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen
Metaldächer aus Profilen • Dacheindeckungen mit Polytuff
sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6 Telefon: (03 37 63) 6 34 32
15741 Bestensee Telefax: (03 37 63) 6 22 56

VOLVO

Vertragshändler in Königs Wusterhausen

☎ 033 75 / 29 03 80



thomas bredow

Stimmt!
www.ahbredow.de

Der Groß Bestener Stundenplan im Jahre 1800

In letzter Zeit hatte ich die Möglichkeit wahrgenommen, im Landeshauptarchiv Potsdam nach Informationen über die Bestenseer Vergangenheit zu recherchieren. Es ist erstaunlich, wieviele, zumeist handschriftliche Dokumente, noch auf eine Aufarbeitung warten. Mehrere hundert Seiten des Zeitraumes von ca. 1800 - 1900 konnte ich inzwischen durchsehen und es fanden sich interessante Details, die ich Ihnen in den zukünftigen Bestwiner-Ausgaben nicht vorenthalten möchte, und die die Aufzeichnungen von Herrn Schäffer ergänzen.

So war beispielsweise einer Zeichnung von 1844, auf der eine deutliche Verlagerung der Kirchhofsmauer „zwecks Anpassung an den Straßenverlauf“ mit einem gemeindlichen Flächenaustausch geplant war, zu entnehmen, daß auf der dreieckigen Straßensinsel vor der Kirche eine Schmiede stand.

Schul- und Kirchenvisitationen in Groß Besten, Pätz und Gräbendorf, beispielsweise aus dem Jahre 1853, ergeben detaillierte Hinweise auf

die Inneneinrichtung der Gebäude. Aufgeführt werden auch Reparaturen des Küster- und Schulhauses (jetzt Standort der ehem. Roten Schule), der Kirche und des alten Friedhofes vor der Kirche, auf dem die Verstorbenen aus Groß- und Klein-Besten sowie aus Korbiskrug bis 1893 bestattet wurden. Auch die Errichtung neuer Begräbnisstätten in Pätz und Gräbendorf im Jahre 1853 werden aufgeführt. Selbst der Zaun vor der 1906 eingeweihten Roten Schule, dessen Fertigstellung 1907 vermeldet wurde, ist genau beschrieben und abgebildet.

Detaillierte Beschreibungen des „Etablissements Gallunsbrück“ von 1847, zu dem das ehem. Forsthaus (an der Wilhelm-Franke-Brücke), das gegenüberliegende Fischerhaus und Nebengebäude wie z.B. Ställe und Scheune gehörten, würden eine recht genaue Rekonstruktion, selbst der Inneneinrichtung, ermöglichen.

Genau beschrieben werden auch die Separationen aus den Jahren 1851 und 1861, in deren Verträgen exakt aufgeführt wird, wie die bisher gemeinschaftlich genutzten Flächen von Klein- bzw. Groß-Besten auf die einzelnen Kossäthen bzw. Büdner zum Eigentum übertragen werden. Damit wurden die Klein- und Groß-Bestener Einwohner Grundeigentümer.

Erklärung der Begriffe **Kossäth** und **Büdner** (nach Brockhaus 1894, Bd. 2):

Nach der Ausdehnung des Besitzums unterschied man früher Vollbauern (Vollerben, Vollspanner, Hufner) und Halbbauern (Halbspänner, Halbhufner), die nur eine halbe Hufe besitzen, und stellt diesen als Nichtbauern die Kossäten (mit Häuschen und kleiner Ackerwirtschaft), die Büdner oder Häusler (kleine Grundeigentümer, die auf Tagelohn oder Gewerbebe-

trieb angewiesen sind) und die nicht-ansässigen Einlieger gegenüber.

Im folgenden möchte ich Sie, liebe Leser, aber zunächst gern über den Komplex der schulischen Entwicklung in unserem Ort weiter informieren, und an die Ausführungen in der Mai-Ausgabe anknüpfen.

Im Jahre 1795 gab es eine Bewerbung eines Lehrers aus Caden für die Schulstelle in Groß Besten, weil er, an seinem dortigen Ort „nicht mehr als 2 Scheffel Roggen, 17 Metze ungestoßene Hirse, 6 Fuder Holtz“ bekomme und ein „elendes Leben führe“. Dagegen werden in Groß Besten 13 ½ Schfl. Roggen und 24 Fuder Holz ausgegeben.

Eingestellt wurde aber der Lehrer Vögelke, und als er 1805 starb, übernahm sein Sohn Carl Friedrich Wilhelm Vögelke trotz noch nicht vollständig abgeschlossener Ausbildung das Amt seines Vaters, das er bis 1855 ausfüllte.

Interessant ist, wie der nachfolgend dargestellte „Lections-Plan“ (Stundenplan) der Groß-Bestener Schule im Jahre 1800 aussah:

A. Lections-Plan der Schule zu Groß-Besten			
	Früh um 8 bis 9 Uhr	von 9 bis 10 Uhr	von 10 bis 11 Uhr
Montag	Singen und beten, dann wird das erste Hauptstück des Catechismi Lutheri hergesagt und von mir erklärt; nachher ein aufgegebenes Lied gebetet, oder ein schon gelerntes wiederholt.	Bibellesen mit Auswahl, Kleinere buchstabieren; während des Buchstabierens Schreiben der ersten. Dann wird eine Geschichte aus dem Brandenburgischen Kinderfreund vorgelesen und der Spruch für die kleinen Kinder vorgesagt.	Kopfrechnen, der Spruch für die kleinen Kinder vorgesagt, aufgeschlagen in der Bibel alt und neuen Testaments, gebetet und gesungen.
Dienstag	Wie am Montage; aber an statt des ersten Hauptstücks des Catechismi Lutheri, wird das zweite gebetet und erklärt.	Wird das Lied, was die Kinder lernen sollen, gelesen; Kleinere buchstabieren. Dann wird die gestern vorgelesene Geschichte aus dem Brandenburgischen Kinderfreund von den Kindern erzählt, wobei die aufmerksamsten gerühmt und zur Nachfolge des Guten ermuntert werden. Der Spruch für die kleinen Kinder vorgesagt.	Wird aus dem Gedächtnisse buchstabiert, geschrieben, der Spruch für kleine Kinder vorgesagt, gebetet und gesungen.
Mittwoch	Singen und beten, dann das dritte Hauptstück des Catechismi Lutheri hergesagt und erklärt, ein aufgegebenes Lied gebetet, oder ein gelerntes wiederholt.	Wird eine Frage aus der Christlichen Lehre nebst Spruch hergesagt und von mir erklärt, Kleinere buchstabieren, dann wird der Spruch vorgesagt.	Wird geschrieben, die Ziffern und das Zählen gelehrt, der Spruch für kleine Kinder vorgesagt, gebetet und gesungen.
Donnerstag	Wie am Mittwoch, statt des dritten Hauptstücks des Catechismi Lutheri, wird das vierte hergesagt und über dasselbe Catechisation gehalten.	Bibellesen mit Auswahl, Kleinere buchstabieren, während des Buchstabierens schreiben der ersten. Dann wird eine Geschichte aus dem Brandenburgischen Kinderfreund, oder aus Seilers Lesebuch vorgelesen und dann der Spruch für kleine Kinder vorgesagt.	Kopfrechnen, der Spruch für die kleinen Kinder vorgesagt, aufgeschlagen in der Bibel, alt und neues Testament gebetet und gesungen.
Freitag	Singen und beten, ein Lied hergesagt, das fünfte Hauptstück des Catechismi Lutheri gebetet und darüber catechisiert.	Wird eine Frage aus der Christlichen Lehre nebst Spruch hergesagt und von mir erklärt, Kleineren buchstabieren. Dann wird die gestern vorgelesene Geschichte von den Kindern erzählt, dabei werden die aufmerksamsten gelobt und zur Nachahmung erweckt. Der Spruch vorgesagt.	Wird aus dem Gedächtnis buchstabiert, geschrieben, der Spruch für kleine Kinder vorgesagt, gebetet und gesungen.
Sonabend	Singen und beten. Dann wird das Verzeichniß aller Bücher alten und neuen Testaments, jedoch nicht auf einmal, hergesagt.	Wird die Sonntags Epistel gelesen und von mir erklärt. Die kleinen Kinder buchstabieren; dann wird der Spruch noch einmal vorgesagt und nachher von den kleinen Kindern hergesagt und die früher hier gelernten wiederholt.	Wird das Sonntags Evangelium gelesen und von mir möglichst erklärt, gebetet und gesungen.

B. Nachmittag		
	von 1 bis 2 Uhr	von 2 bis 3 Uhr
Montag	Singen und beten, nach diesem ein aufgebener Psalm hergesagt oder ein gelernter wiederholt. Dann wird der aufgebene Psalm gelesen, Kleinere buchstabieren, während des Buchstabierens schreiben die ersten, dann wird der Spruch für die kleinen Kinder vorgesagt.	Lesen in der Bibel mit Auswahl, Kleinere buchstabieren, aufgeschlagen im Gesangbuch, der Spruch für die kleinen Kinder vorgesagt, gebetet und gesungen.
Dienstag	Wie am Montage.	Kopfrechnen, dann wird in der Bibel aufgeschlagen, der Spruch für die kleinen Kinder vorgesagt, gebetet und gesungen.
Mittw.		
Donnerstag	Singen und beten, ein aufgebener Psalm hergesagt, oder ein gelernter wiederholt. Dann wird der aufgebene Psalm gelesen, Kleinere buchstabieren und unterdessen schreiben die erst gelesen haben. Dann wird der Spruch vorgesagt.	Bibellesen mit Auswahl, Kleinere buchstabieren, aufschlagen im Gesangbuch, der Spruch für kleine Kinder vorgesagt, gebetet und gesungen.
Freitag	Wie am Donnerstage.	Kopfrechnen, das kleine Einmaleins hergesagt, der Spruch für kleine Kinder vorgesagt, gebetet und gesungen.
Sonabend		

Am 9. April 1812 wurde der Küster Gallus in matre Schenkendorf, der auch in Groß-Besten kurzzeitig Lehrer war (s. Mai-Ausgabe des Bestwiner), von den Küstergeschäften in filia Groß-Besten entbunden und es wurden diese dem dortigen Schulhalter Vögelcke gegen die Küstereinkünfte von Groß Besten übertragen.

Nach der Verfügung vom 9. April 1812 bestanden diese aus:
6 Groschen für eine Trauung
2 Groschen für eine Taufe
9 Groschen für eine Leichenpredigt
6 Groschen für eine sogenannte Abdankung.

1819 waren in der Schule folgende Lehrmittel vorhanden:
- eine schwarze Wandtafel
- Stephanie Wandfibel
- 4 Kinderfreunde (Lesebuch)
- Richters Gesangbuch
- Natrogs Anleitung zum Singen

1831 erfolgte der Neubau einer Schule auf dem Platz der ehem. Roten Schule.

Die Größe des Unterrichtsraumes wurde folgendermaßen angegeben: „Das Schulzimmer mißt 420 Quadratfuß önd 3883 Cubicfuß.“

Da 1 Fuß der Länge von 31,38 cm entsprach, bedeutet das eine Klassenraumfläche von 132 m² mit einer Raumhöhe von 2,90 m.

Durch die bisherige Zugehörigkeit der Gallunsbrücker Schüler (Forst- und Fischerhaus am Glunzgraben) zur Pätzer Schule ergaben sich Probleme, die mit einem Schreiben vom 17. Juni 1835 gelöst werden sollten: „ Das Etablissement zu Gallunsbrück bestehend aus einem königl. Forstetablisement und einem Fischerhause, worin bisher der Pächter der zum hiesigen Vorwerke gehörigen Sennen wohnte, gehörte bisher zur Pfarre und Küsterei in Gräbendorf und zur Schule in Pätz. Da indes die Bewohner des Etablissements sich stets zur Kirche in Gr. Besten hielten, auch ihre Kinder in die dortige Schule schickten, so schien es angemessen, diese Gemeinde, welche filia vagans von Gräbendorf ist, sowohl hinsichtlich der Parochial- als der Schulverhältnisse mit der Gemeinde Gr. Besten zu vereinigen.“

Kurze Zeit später erfolgte die Genehmigung und Gallunsbrück wurde mit Groß-Besten vereinigt.
Wolfgang Purann/Ortschronist

Bestenseer Veranstaltungskalender 2002

zur Zeit	Ausstellung „Illustrierte Reise in die Vergangenheit“ zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes in der „Galerie im Amt“
07.09.02	Angeln um den Bürgermeister-Pokal der Senioren
07.09.02	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr
09.09.02 19.00 Uhr	Bürgermeister-Stammtisch in Christine's Cafestübchen in der Hauptstr.
27. und 28.09.02	5. Oktoberfest im Festzelt am Sutschketal mit Winfried Stark und den Original Steigerwäldern
28.09.02	Kinderfest - 10 Jahre Kinderdorf
02.10.02 20.00 Uhr	Herbstball im Bestwiner Bürgertreff
18.10.02 19.00 Uhr	Ausstellungseröffnung - Malerei von Marion Beese in der „Galerie im Amt“
25.10.02 20 Uhr	Klavierkonzert mit Manfred Reuthe, Saal Gemeindeamt Bestensee, Eichhornstr. 4-5
07.11.02 19.00 Uhr	in der „Galerie im Amt“ Computergestützte Diavorführung „Reise in die Bestenseer Vergangenheit“
08.11.02	Kabarett „MärkWüdig“ im Saal des Gemeindeamtes Bestensee Eichhornstr. 4-5
23.11.02	Workshop des Vereins für Kreative Freizeitgestaltung in Saal des Gemeindeamtes
30.11.02	Kabarett „MärkWüdig“ im Saal des Gemeindeamtes Bestensee Eichhornstr. 4-5
15.12.02	Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins

... dem Leben einen würdigen Abschluss geben



Bestattungsinstitut
Werner Zak

15711 Königs Wusterhausen • Potsdamer Straße 5
Tag & Nacht- Tel. (03375) 29 53 70

Nur mit dem Herzen sieht man gut.
Saint Exupéry

BROT FÜR DIE WELT Postbank Köln 500 500-500 BLZ 370 100 50

Herbstball

Die Gemeinde und der Vereinsring laden ein zum

Tanz



am Mittwoch, den 02. Oktober
um 20.00 Uhr im Bestwiner
Bürgertreff in der Hauptstraße.

Musikalische Umrahmung mit
Discothek und Showeinlagen

Eintritt: 7 Euro inkl. Begrüßungsgetränk

Kartenvorverkauf über Ingo Fischer

Tel.: 033763-99833 • 033763-61628 und an der Abendkasse



URLAUBSANGEBOTE

»Lallinger Winkel« - Bayerischer Wald

Appartement f. 2 Personen pro Woche ab 144 €

Ferienwohnung f. 4 Personen pro Woche ab 164 €

SPORT-AKTIV - Tenniswoche

incl. Programm 1 Woche ÜF ab 99 €

Familienurlaub 1 Woche HP für Erwachsene ab 143 €

Zusatzbett im Zimmer der Eltern 50% Ermäßigung

ab 2 Kinder bis 18 Jahre

im eigenen Zimmer, HP pro Kind ab 112 €

*Herbst- und Winterpauschalen
sowie Wandern ohne Gepäck!*

Tourist-Info Hauptstraße 28, 94551 Lalling

Telefon 09904/8312-112, Fax: 7279

Internet: <http://www.lalling.de> • E-mail: info@lalling.de

Urlaub im Schwarzwald

Im Nordschwarzwald liegt unsere *schöne Ferienwohnung*.
In der Umgebung ist absolute Ruhe.
Im Umkreis Freudenstadt, Karlsruhe, Pforzheim.
Fordern Sie unseren Prospekt.

Tel. und Fax 0 71 21/50 38 51

Die Adresse
für Freizeittipps
im Land Brandenburg

www.brandenburg-termine.de

Und wie kommt Ihr Termin ins Internet?
Ganz einfach! Klicken Sie auf die Rubrik
„Termin aufgeben“ unter
www.brandenburg-termine.de

Info-Telefon (0 30) 57 79 57 65

**Aktuell. Ausführlich.
Umfassend.**

elotherm
Elektroheizung
Made in Germany

Elektrische Vollspeicherheizungen
für alle Räumlichkeiten in Haus und
Wohnung-

zuverlässig, hocheffektiv, unkompliziert,
sicher, sparsam und wirtschaftlich!

Die tolle sparsame Heizung aus der Steckdose!

Effektiv, sicher und sparsam - und immer da,
wenn Wärme gebraucht wird. Feuchtraumgeeignet!
Mobil - schnell in anderen Räumlichkeiten verwendbar!

**Vergleichen Sie die Kosten -
in Anschaffung und während des Betriebes!**

Der nächste Winter kommt bestimmt!

Ja, bitte informieren Sie mich **völlig unverbindlich**
und **absolut kostenlos** über Ihre sparsame Heizung:

Name, Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Funktel.:

Coupon in Umschlag stecken oder auf Postkarte kleben und
senden an: pr-direkt, Postfach 1102, 15743 Mittenwalde
oder Sie faxen den Coupon einfach an 033 764 - 242 97.

Sie können uns auch anrufen (Anrufbeantworter):

033 764 - 239 15, wir rufen Sie zurück - auch auf Funk!

10 Jahre Herstellervollgarantie!

www.regiopunkt.de

aktuelle angebote zum
brandenburgischen
tourismus und bahnverkehr

100 % Leistung, Sie zahlen nur 75%!

Urlaub im Idyllischen **Hotel Weingut**

... in Veldenz bei Bernkastel-Kues/Mosel

- 6 Tage-So.-Fr., davon 5 Tage Halbpension
- Übernachtung in modernen Gästezimmern mit DU/WC/TV
- Reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 3 x Bus-Ausflugsfahrten mit sachkundiger Führung.
- 1x Schifffahrt auf der Mosel nach Traben-Trarbach und zurück
- Getränke (Wein, Bier und Schnäpse) täglich ab 19-24 Uhr frei!

Bei Sofortbuchung statt 409,00 € nur 306,00 € p.P.

Infos & Buchungen

19-20 Uhr: ☎ **0 65 34-244**

ganztags: Fax: 0 65 34-15 55, Handy: 0171-175 47 57

www.pension-platz.de • info@pension-platz.de



Für Clubs & Vereine

Freitag - Sonntag
Erlebnis-Wochenenden
schon ab 143,- € p.P.
Komplettangebote
mit vielen Veranstaltungen
u. Ausflügen
+ All-Inclusive-Angebote

**www.
regio-touren.de**

Ihr Tourenplaner zum
Wandern und Radfahren
irgendwo in Deutschland

NEU: ZEITUNG PUNKT 3 IM INTERNET

www.punkt3.de

Ah jetzt können die Artikel aus punkt 3 auch im Internet abgerufen werden.

Die Website www.punkt3.de präsentiert, neben der aktuellen Ausgabe der Zeitung sowie einer Themenvorschau auf die kommende, ein umfangreiches Archiv der seit 2001 erschienenen Artikel. Die Darstellung der aktuellen punkt 3 erfolgt zeitgleich mit der gedruckten Version.

Das Archiv wird ständig ergänzt. Man kann mit Hilfe der Volltextsuche nach bestimmten Suchbegrif-

fen in allen Artikeln recherchieren oder thematisch in einzelnen Ausgaben stöbern.

Als weitere Serviceleistungen finden sich Ansprechpartner und Linklisten zum Thema Verkehr und Mobilität. Informationen zu ausgewählten Tickets & Tarifen sowie besonderen Verbindungen im Regionalverkehr Berlin / Brandenburg ergänzen das Angebot.

**Für Bahnfahrer und solche, die es werden wollen
in BERLIN/BRANDENBURG**

Home Aktuelle punkt 3 Nächste punkt 3 Archiv

Abflüge Mit dem Brandenburg-Ticket unterwegs

Lutherstadt Wittenberg
Wittenberg war und ist bildend. Das könnte man allein schon an mehreren schönen und stattlichen Schulgebäuden deutlich machen. Der berühmte Österreicher Friederich Hundtwasser hat sich am ursprünglich plattgebauten Luther-Gymnasium alle ... [MEHR >>](#)

Tickets & Tarife Das "Schönes-Wochenende-Ticket" soll bleiben

"Schönes-Wochenende-Ticket"
Die Deutsche Bahn hat sich erneut für die Verlängerung des "Schönes-Wochenende-Ticket" eingesetzt und zugleich die geplante Preiserhöhung von 21 auf 28 Euro als zwingend notwendig bezeichnet. Der höhere Tarif sei aus Gründen des Reisekomforts und der Wirtschaftlichkeit erforderlich. Einige Bundesländer ... [MEHR >>](#)

Publikation

Neues im RegioPUNKT
Das Servicebüro RegioPUNKT hat sein Angebot an Büchern und Karten erweitert! Für Natur ... [MEHR >>](#)

Verbindungen

Warnemünde-Express
Der Warnemünde-Express ist auch ein heißer Tipp für Pendler. Er fährt jetzt weiter im gesamten Fahrplanjahr, das heißt bis 14.12.2002. [MEHR >>](#)

Kundenservice

Sicherheit mit der Bahn
Medienpaket für den Unterricht. Sind Gleise gefährlich? Nicht nur Eltern sollten sich fragen, ob sie ... [MEHR >>](#)

Publikation

Hilfe am Automaten
Ein Informationsheft zur Hilfe bei der Bedienung der neuen Fahrscheinautomaten hat die S-Bahn aus Anlass der ... [MEHR >>](#)

2002 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2002

- A Sabelus-Apotheke**
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**
KWh, Scheederstr. 1 c
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**
KWh, Schlossplatz 8
Tel.: 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**
Senzig, Chausseestr. 71
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel.: 03375 / 503722
- J A 10-Apotheke**
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)
Tel.: 03375 / 553700
- K Linden-Apotheke Zeuthen**
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518

- Margareten-Apotheke**
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**
Mittenwalde, Yorckstr. 20
Tel.: 033764 / 62536
- Apotheke am Markt**
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896
- Eichen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 4
Tel.: 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 5
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**
Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**
Halbe, Kirchstr. 3
Tel.: 033765 / 80586
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490
- Löwen-Apotheke**
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442
- Spitzweg-Apotheke**
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:
0171 / 8 79 39 95

Bestensee Apotheke
Bestensee, Hauptstr. 45
Tel.: 033763 / 64921

September					
Mo	2I	9E	16A	23H	30D
Di	3J	10F	17B	24I	
Mi	4K	11G	18C	25J	
Do	5A	12H	19D	26K	
Fr	68	13I	20E	27A	
Sa	7C	14J	21F	28B	
So	1H	8D	15K	22G	29C

Köriser Apotheke
Groß Köris, Schützenstr. 8
Tel.: 033766 / 20847

Der Gesundheitstipp: Beim Sport die Zähne schützen

Mit „Inline-Skates“ über die höchsten Schanzen springen, mit Skateboards am Treppengeländer entlangrutschen und mit dem Mountainbike über die steilsten Alpenpässe - da sind Verletzungen programmiert. Oft trifft es die Zähne, denn vor Verletzungen im Mund-Kiefer-Bereich schützen auch Helm, Knie- und Ellenbogenschoner nicht. Unter dem Motto höher, schneller, weiter erfreuen sich unfallträchtige Trendsportarten wie Inline-Skating und Skateboarding insbesondere bei jungen Menschen immer größerer Beliebtheit. Mit diesen neuen Vorlieben ist in den vergangenen Jahren auch die Zahl der Sportverletzungen im Mund-Kiefer-Bereich angestiegen. Bei Stürzen und Zusammenstößen kommt es nicht nur zu Gehirnerschütterungen und Halsverletzungen, sondern auch zu Kieferbrüchen, zum Abbruch oder vollständigen Ausschlagen von Frontzähnen oder zu Lippen- und Zahnfleischverletzungen. Verhindern lassen sich diese folgenschweren Verletzungen am und im Mund

mit einem Mundschutz wie ihn beispielsweise auch Boxer oder Eishockey-Spieler tragen. Zahnärzte empfehlen daher, dass jeder, der eine Sportart betreibt, die das Risiko von Zusammenstößen oder Stürzen mit sich bringt, seinen Mund schützen sollte, denn die Schmerzen und auch die Folgekosten, die mit einer Mundverletzung verbunden sind, sollte man sich ersparen. Wirkungsvoll und sicher ist ein Mundschutz, der vom Zahnarzt individuell angefertigt wurde. Dazu nimmt der Zahnarzt einen Abdruck, auf dem sämtliche Zahnstrukturen, Wangen- und Lippenbändchen und der komplette Gaumenbereich abgeformt sind. Nach diesem Modell wird im technischen Labor der Mundschutz angefertigt. Ein solcher individueller Mundschutz hat den Vorteil hoher Passgenauigkeit. Mundschutz, der nicht nach Maß angefertigt ist, sitzt hingegen selten richtig gut - er fühlt sich meist lose an. Der Sportler konzentriert sich dann mehr auf den störenden Mundschutz, als auf den Sport.

Sollten Sie sich dennoch einmal im Mund-Kiefer-Bereich verletzen, dann gilt die Devise: Sofort zum Zahnarzt. Abends oder nachts ist die Ambulanz einer Zahnklinik oder die chirurgische Notfallaufnahme die richtige Anlaufstelle. Hat sich bei einem Sturz ein Zahn gelockert,

dann diesen nicht gewaltsam lösen, denn häufig kann er vom Zahnarzt „geschient“ werden und wächst wieder fest. Zu vielen weiteren Fragen rund um den Zahn werden Sie in Ihrer Apotheke gut beraten. *Ihr Apotheker Andreas Scholz*

www.punkt3.de

die zeitung für unterwegs

im Internet

URLAUB IN DEUTSCHLAND!
Rheinland – Bergisches Land – Nähe Köln u. Bonn
Gemütliche Ferienwohnung 70 m² für max. 4 Personen (nur an Nichtraucher) zu vermieten.

Tel.: 0 22 47 / 6 90 88 • Fax: 7 51 46

WEGNER GbR

Innungsmitglied

Elektroinstallationsbetrieb

Elektrotechnikmeister Marcus Wegner
& Dipl.-Ing. Klaus Wegner



- Elektroinstallation in Wohn- und Industriebauten
- Kurzfristige Errichtung von Baustromanlagen
- Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN
- Störungsdienst unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96

Dorfaue 10 • 15741 Bestensee
Telefon: 03 37 63 / 6 02 10

Fontane Apotheke
BESTENSEE

Marktcener
Zeesener Str. 7
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
Tel.: (03 37 63) 6 14 90

Tag der Zahngesundheit
25. September

Aktionswoche vom 23.-28. September

*Sie bringen Ihre alte Zahnbürste!
Von uns gibt's kostenlos eine Neue!
Solange der Vorrat reicht!*

Sonderangebot für September:

Meridol Zahnpasta	75 ml	1,80 €
Meridol Mundspülung	400 ml	3,90 €
Elmex Sensitiv Zahnpülung	400 ml	3,90 €

Ihr Apotheker **Andreas Scholtz & Team**

Ihre Gesundheit in guten Händen

Achtung!

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINER"

erscheint am **25.09.2002**
Redaktionsschluss ist am: **11.09.2002**

TUI TRAVEL Star

RB Reisen

15741 Bestensee • Friedenstraße 24
Tel.: 033763/63617 • Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de

Verlängern Sie Ihre Vorfreude...

Winter in der Türkei

z.B.: *****Hotel in Kemer

im DZ, alles inklusive p.P. ab € 285,-

Rundreise Mittelanatolien

1 Wo, im DZ, HP, p.P. ab € 295,-

Flug ab/an Berlin

Berliner S-Bahn
fährt wieder im Ring.

www.punkt3.de

Nichts kann den Menschen mehr stärken, als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt. (A. von Harnack)

BROT FÜR DIE WELT Postbank Köln 500 500-500 BLZ 370 100 50

Für die Rechte der Kinder



**Alle Kinder sollen ...
satt werden geborgen sein und ein Zuhause haben
..... spielen dürfen zur Schule und zu einem Arzt
gehen können eine Zukunft haben!**

Was für uns selbstverständlich ist, ist für viele Kinder ein Traum. Damit er wahr wird, setzt sich „Brot für die Welt“ für ihre Rechte ein. Mit Projekten gegen Kinderprostitution und Kinderarbeit und Initiativen für mehr Ausbildung und Gesundheit. Wir wollen Kindern Schutz und Fürsorge gewähren, sie vor Ausbeutung, Missbrauch, Verwahrlosung und Freiheitsberaubung bewahren. Und wir wollen, dass Kinder in Deutschland am Schicksal ihrer fernen Altersgenossen teilhaben. Denn diese leben nicht in einer „Dritten Welt“, wir alle leben in „Einer Welt“.

Brot
für die Welt

Postbank Köln 500 500-500 BLZ 370 100 50